



Fischamend, 4. Juni 2019

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die unterfertigen Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, den Verhandlungsgegenstand

Resolution Plastikfreie Gemeinde

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2019 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Zahlen sprechen für sich: In Österreich produziert ein Mensch in einem Jahr durchschnittlich 34,2 kg Plastikmüll, der aus dem Rohstoff Erdöl gemacht wurde. Für Fischamend bedeutet das bei einer Einwohnerzahl von 5.583 Bewohnern* eine Menge von 190.938 Tonnen.

Bedenkt man, dass z.B. eine Plastiktasche - die nicht biologisch abgebaut werden kann - im Durchschnitt nur eine halbe Stunde verwendet wird, jedoch rund 400 Jahre benötigt, bis sie zu einer Größe eines Sandkorns zerfällt und weltweit insgesamt nur 1 % der Plastiktaschen recycelt wird. Der Rest verteilt sich quer über den Erdball, schwimmt in den Ozeanen, wird verbrannt oder findet sich in Form von Mikroplastik in unserer Ernährung wieder.

Die Stadtgemeinde Fischamend als Klimabündnisgemeinde soll mit dieser Resolution ein Zeichen zur Vermeidung von Einwegplastikmüll setzen, denn mit ökologischem Bewusstsein und dem aktiven Schutz unserer Umwelt tragen wir dazu bei, die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Je früher hier gehandelt wird, desto eher können weitere Schäden für die Umwelt vermieden werden.

Three handwritten signatures in blue ink are visible. The first signature on the left is partially obscured by a large scribble. The middle signature is 'Kerb Andrea'. The signature on the right is 'Fischer'.

*Quelle: Wikipedia, Stand 1. Jänner 2019

Resolution

"Plastikfreie Gemeinde" - Vermeidung von Einweg-Plastik in der Stadtgemeinde Fischamend

Die Stadtgemeinde Fischamend leistet bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur Reinhaltung unserer Umwelt und verpflichtet sich daher, einen weiteren Beitrag zu leisten, um Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen. Abfall zu vermeiden sollte selbstverständlich sein. Wo das nicht möglich ist, dort sollen Wertstoffe getrennt gesammelt und einem Recycling-Prozess zugeführt werden.

Weltweit steigt das Problem der Verschmutzung durch Plastik. Es ist höchste Zeit zu handeln. Plastik zersetzt sich erst nach hunderten von Jahren, teilweise verrottet es gar nicht. Man findet es in der Natur, in den Meeren und über die Nahrungskette gelangt es schließlich in unseren Körper. Es ist die Verpackungsindustrie gefordert, nach umweltfreundlichen Alternativen für Wegwerf-Plastik zu suchen und diese einzusetzen. Ebenso ist ein Umdenken bei den Menschen notwendig, die sich beim Einkauf bewusst für weniger Verpackung - insbesondere für weniger Einweg-Plastik - entscheiden sollen.

Die EU-Kommission stellt sich diesem Problem und hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Reduktion von Wegwerf-Plastik vorgelegt. Wir fordern die zuständige Bundesministerin für Umwelt dazu auf, sich für Österreich dieses Themas konkret anzunehmen und sich für EU-weit zu definierende Reduktionsziele einzusetzen.

Wir wollen mit dieser Initiative einen Beitrag dazu leisten, den Einsatz von Einweg-Plastik zu vermeiden und jedenfalls zu reduzieren. Die Problematik bewusst zu machen und so – ausgehend vom unmittelbaren Lebensumfeld – ein Umdenken im Umgang mit Verpackungen aus Kunststoff bewirken.

Unsere Stadtgemeinde Fischamend will mit dieser Initiative **Vermeidung von Einweg-Plastik in der Stadtgemeinde Fischamend** sich dieses Themas bewusst annehmen, und in weiterer Folge Vorbild für weitere Gemeinden, für eine Einweg-plastikfreie Region und Land sein, sowie zu einem gesellschaftlichen Umdenken beitragen.

Die Stadtgemeinde Fischamend setzt sich ab sofort zum Ziel, eine Einweg-plastikfrei zu werden und spricht sich dafür aus, folgende Maßnahmen in ihrem Einflussbereich umzusetzen:

- Einweg-Tragetaschen, insbesondere solche aus Plastik, sollen durch umweltfreundliche Alternativen wie Stofftaschen, Einkaufskörbe o.ä. ersetzt werden.
- Einweg-Plastik (Wattestäbchen, Strohhalme, Besteck, Teller, Umrührstäbchen, Luftballonstäbe, Getränkebecher, etc.) soll weitgehend vermieden werden. Alternativen dazu sollen aufgezeigt und von lokalen Betrieben in der Stadt angeboten werden.
- Feste sollen ohne Einweg-Plastik abgehalten werden. Mehrweggeschirr oder Plastikalternativen sollen eingesetzt werden. Es wird auf bestehende Initiativen z.B. AWS-Festepaket hingewiesen. Sollten Vereine jedoch noch einen Vorrat an Einwegplastikgeschirr haben, sollte dieser natürlich zuerst

aufgebraucht werden und dann auf eine umweltfreundlichere Alternative umgestiegen werden.

- Unternehmen sollen motiviert werden, sich aktiv an der Aktion zu beteiligen und auf die Ausgabe von Einweg-Plastik wie beispielsweise Plastiksackerl, Einweg-Kaffeebecher und Verpackungen aus Plastik zu verzichten.
- Verpackungsfreie Initiativen sollen unterstützt und ausgebaut werden. Auf die Verwendung von Mehrweggebinden wird insbesondere hingewiesen.
- Information und Bewusstseinsbildung der Bürger, der Vereinsfunktionäre, der Handels- und Gastronomiebetriebe erfolgt mittels Veranstaltungen, Broschüren, laufenden Berichten in den lokalen Medien, der Internetseite und Social-Media-Plattformen der Stadtgemeinde Fischamend.
- Verstärkt wird der Konsum von regionalen und saisonalen Produkten in den Fokus gerückt. Diese sind meistens nicht bzw. zumindest nicht in Plastik verpackt und weisen noch viele andere Vorteile auf (geringerer Transportaufwand, Arbeitsplatzsicherung, etc.).

Setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und tragen wir dazu bei, die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Über die konkreten Maßnahmen dazu soll der Umweltausschuss unter Einbeziehung aller Fraktionen dazu beraten.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am:

Ergeht an:

DI Maria Patek

Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stubenring 1

1010 Wien

service@bmnt.gv.at

NÖ GVV – zur Kenntnis

office@gvvnoe.at

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des

GEMEINDERATES

Am 04.06.2019 im Stadtamt
Beginn: 18.30 Uhr Die Einladung erfolgte am 23.05.2019
Ende: 20.15 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR Thomas BÄUML	StR Jürgen PUNZ
StR Michaela BAUER	StR Andrea KERB
StR Josef JÄGER	GR Joachim LOBODA
GR Daniel ALBRECHT	GR Manuela BINDER
GR Jürgen ESSL	GR Dr. Christian FRIESSNEGGER
GR Oliver HAUSNER	GR Astrid TASCHNER
GR Kurt KUNKEWYCZ	GR Christa MELICHAR
GR Andrea TOTH-REDLER	GR Ing. Franz RAUSCH
GR Alexandra BUXBAUM-STOIFL	GR Peter KERB
GR Ing. Gerhard SCHIMON	GR Renate STRAUSS

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|---------|
| 1. <u>StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)</u> | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| 1. <u>Bgm Mag. Thomas RAM</u> | 3. <u>StR Michael BURGER</u> |
| 2. <u>GR Michael PFEIFFER</u> | 4. <u>GR Doris ZAMARIN</u> |

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

Vbgm Ing. Gerald Baumgartlinger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

**Gemeinderatssitzung
am 04.06.2019**

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2019

GR Ing. Rausch stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2019 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend hat in seiner Sitzung am 20.11.2018, TOP 5, eine Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 beschlossen. Die Prüfung der Aufsichtsbehörde hat ergeben, dass die Verordnung mit Rechtswidrigkeit belastet ist und entsprechend abzuändern oder aufzuheben ist. Die abgeänderte Fassung liegt nun den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vor.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge nachfolgende Friedhofsgebührenordnung beschließen.

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Fischamend**

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen Urnennischen und 30 Jahre bei Gräften beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 - 1. für bis 4 Leichen und Urnen € 500,--
- b) sonstige Grabstellen:
 - 1. Urnennischen bis zu 2 Urnen € 450,--

Gemeinderatssitzung
am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 2

Fortsetzung - Seite 3

§ 6

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Gleichzeitig verliert die bisher in Geltung stehende Bestimmung ihre Rechtswirksamkeit.

Wechselrede: GR Ing. Rausch

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Bestattungsentgelte

Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2018, TOP 6 wurden Bestattungsentgelte beschlossen. Im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen wurden auch vom derzeitigen Geschäftsführer Hrn. DI Seeböck die Bestattungsentgelte neu kalkuliert.

Die Preisliste liegt nun neuerlich zur Beschlussfassung vor. Die Gesamtkosten für ein Begräbnis ändern sich dadurch nur geringfügig.

Stand 8.5.2019		Preisliste	
Bezeichnung	BESCHREIBUNG	Preise	
		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Särge	Särge je nach Ausführung ab	€ 375,00	€ 450,00
Urnen	Überurnen je nach Ausführung und Material ab	€ 104,17	€ 125,00
Sonstige Eigene Leistungen	Bereitung	€ 109,67	€ 131,60
	Verlöten	€ 65,00	€ 78,00
	Aufnahme und Besorgungen	€ 150,00	€ 180,00
	Personal nach Aufwand per Stunde	€ 37,50	€ 45,00
	Bereitstellung eines Sanitätssarges	€ 60,00	€ 72,00
	Grabkreuz	€ 91,67	€ 110,00
Überführung und Abholung	Abholung	€ 274,58	€ 329,50
	Abholung mit Sanitätssarg	€ 334,58	€ 401,50
	Abholung Sanitätssarg Nacht und Wochenende	€ 483,33	€ 580,00
	Hygienehülle	€ 33,33	€ 40,00
	Überführung bis 100 km	€ 292,67	€ 351,20
	Überführung über 100 km zusätzlich pro km	€ 1,83	€ 2,20
	Überführung im Anschluss einer Trauerfeier	€ 200,00	€ 240,00
Halle Fischamend	Kühlkammer pro Tag	€ 24,33	€ 29,20
Halle Fischamend	Benützungsg Gebühr für die Aufbahrungshalle Fischamend	€ 118,67	€ 142,40
Trauerfeier	Aufbahrung Sarg inkl. Personal in der Aufbahrungshalle Fischamend	€ 627,58	€ 753,10

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 3

Fortsetzung - Seite 2

	Aufbahrung Sarg inkl. Personal Samstag in der Aufbahrungshalle Fischamend	€ 941,50	€ 1.129,80
	Aufbahrung Urne inkl. Personal in der Aufbahrungshalle Fischamend	€ 364,83	€ 437,80
	Aufbahrung Urne inkl. Personal Samstag in der Aufbahrungshalle Fischamend	€ 547,33	€ 656,80
	Aufbahrung Sarg inkl. Personal in der Dorfkirche Fischamend	€ 627,58	€ 753,10
	Aufbahrung Sarg inkl. Personal Samstag in der Dorfkirche Fischamend	€ 941,50	€ 1.129,80
	Aufbahrung Urne inkl. Personal in der Dorfkirche Fischamend	€ 364,83	€ 437,80
	Aufbahrung Urne inkl. Personal Samstag in der Dorfkirche Fischamend	€ 547,33	€ 656,80
	Aufbahrung Sarg inkl. Personal in den Umlandgemeinden	€ 712,58	€ 855,10
	Aufbahrung Sarg inkl. Personal Samstag in den Umlandgemeinden	€ 1.068,87	€ 1.282,64
	Aufbahrung Urne inkl. Personal in den Umlandgemeinden	€ 449,83	€ 539,80
	Aufbahrung Urne inkl. Personal Samstag in den Umlandgemeinden	€ 674,75	€ 809,70
	Aufbahrung beim Urnengrab inkl. Personal	€ 250,00	€ 300,00
	Aufbahrung beim Urnengrab inkl. Personal Samstag	€ 375,00	€ 450,00
	in Fischamend für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 50% der Beträge der Aufbahrungen in Fischamend		
	Konduktfahrzeug	€ 155,00	€ 186,00
	Blumenwagen im Kondukt	€ 105,00	€ 126,00
	Lautsprecher am Grab	€ 16,67	€ 20,00
	Musikanlage in Halle oder Kirche	€ 37,50	€ 45,00
	Kondolenzbuch	€ 62,50	€ 75,00
	Trauerkerze groß	€ 36,67	€ 44,00
	Trauerkerze klein	€ 21,00	€ 25,20
	Ordenspolster	€ 45,00	€ 54,00
Trauerdruck	Parte bis 25 Stück	€ 108,33	€ 130,00
	Parte bis 50 Stück	€ 116,67	€ 140,00
	Parte bis 75 Stück	€ 125,00	€ 150,00
	Parte bis 100 Stück	€ 133,33	€ 160,00
	Parte bis 125 Stück	€ 141,67	€ 170,00
	Parte bis 150 Stück	€ 150,00	€ 180,00

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 3

Fortsetzung - Seite 3

Parte bis 175 Stück	€ 158,33	€ 190,00
Parte bis 200 Stück	€ 166,67	€ 200,00
Parte per 25 Stück zusätzlich	€ 8,33	€ 10,00
Gedenkbilder 25 Stück	€ 116,67	€ 140,00
Gedenkbilder 50 Stück	€ 129,17	€ 155,00
Gedenkbilder 75 Stück	€ 141,67	€ 170,00
Gedenkbilder 100 Stück	€ 154,17	€ 185,00
Gedenkbilder per 25 Stück zusätzlich	€ 12,50	€ 15,00
Bildbearbeitung Retusche zusätzlich	€ 33,33	€ 40,00
Bild A4	€ 36,00	€ 43,20
Im Falle von Mehrleistungen wird der tatsächliche Aufwand verrechnet		

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführten Entgelte der Bestattung beschließen.

Es besteht die Möglichkeit für sozial schwächer gestellte Hinterbliebene bei der Stadtgemeinde Fischamend um einen Zuschuss bzw. Kostenübernahme der Begräbniskosten anzusuchen.

Bei den abgeänderten Preisen handelt es sich nicht um eine Preiserhöhung sondern um eine Umstrukturierung der Preisliste.

Wechselrede: GR Ing. Rausch, StR Jäger, GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Übereinkommen Park & Drive Anlage

Sachverhalt

Das NÖ Verkehrskonzept sieht die Errichtung von rund 3000 PKW-Stellplätzen zur Bildung von Fahrgemeinschaften (Park & Drive Anlagen) vor. Bisher existieren bereits rund 1000 PKW-Stellplätze in NÖ, ca. 2000 Stellplätze wären noch zu errichten.

Aus diesem Grund besteht seit dem Jahr 2007 ein Rahmenübereinkommen zwischen der ASFINAG und dem Land NÖ zur Schaffung von Park & Drive Anlagen im unmittelbaren Nahbereich von Anschlussstellen der Bundesstraßen (A- und S-Netz).

Die erforderlichen Grundstücke werden seitens ASFINAG und Land NÖ unentgeltlich zur Verfügung gestellt, Planungs- und Baukosten werden jeweils zur Hälfte von den beiden Trägern der Straßenbaulast getragen.

Die Kosten der Instandhaltung, Instandsetzung (jedoch keine komplette Erneuerung) sowie die Kosten des laufenden Betriebes (z.B. Winterdienst, Reinigung, Müllentsorgung) wären durch die betroffene Gemeinde für die Dauer von 20 Jahren zu übernehmen.

Seitens der Vertreter von ASFINAG und Land NÖ wurde der Stadtgemeinde Fischamend in Erfüllung des NÖ Verkehrskonzeptes die Möglichkeit der Errichtung einer Park & Drive vorgestellt. Diese Anlage soll im Bereich zwischen der LB 9 und der ehemaligen Zufahrtsrampe zur Richtungsfahrbahn Wien situiert werden und ausschließlich zur Abstellung von PKWs, einspurigen KFZ und Fahrrädern dienen.

In der ersten Ausbaustufe ist die Errichtung von 94 Stellplätzen vorgesehen, bei Bedarf wäre eine Vergrößerung um die gleiche Anzahl der Stellplätze möglich.

Seitens der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch ASFINAG Autobahn Service Gesellschaft, und dem Land NÖ, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) wurde der Stadtgemeinde Fischamend ein entsprechendes Übereinkommen über Bau und Betrieb der Park & Drive Anlage FISCHAMEND A4 / B9 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei dem vorliegenden Übereinkommen handelt es sich um einen standardisierten Vertrag zwischen ASFINAG und Land NÖ sowie der jeweilig betroffenen Gemeinde. Diese Verträge wurden bis jetzt von allen betroffenen Gemeinden in der vorliegenden Form akzeptiert.

Der gesamte Parkplatz inklusive Fahrgassen wird asphaltiert und beleuchtet, die Stromkosten werden vom Land NÖ übernommen. Ebenso wird eine Hinweistafel betreffend Videoüberwachung im Einfahrtsbereich angebracht.

In stattgefundenen Gesprächen erfolgten Erläuterungen zu den Punkten 2, 7 und 10.

Im Falle einer nutzungsfremden Verwendung der Anlage (Punkt 2: z.B. Verkaufsstand, Dauercampierer, LKW über 3,5 t) ist seitens der Stadtgemeinde Fischamend der Grundeigentümer ASFINAG zu verstehen.

Hinsichtlich des Verbotes der Flächenwidmung gemäß Punkt 7. des Übereinkommens gilt die 50 m – Festlegung nicht von der Parzellengrenze sondern von der Entfernung zur Park & Drive Anlage.

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

Zu Punkt 10. wird festgehalten, dass die Stadtgemeinde Fischamend den Winterdienst (nach Bedarf 1 x täglich), die Müllentsorgung der im Bereich der Park & Drive Anlage vorhandenen Mülleimer im Rahmen der eigenen wöchentlichen Entsorgung vornehmen wird. Die Erneuerung der Bodenmarkierungen sowie der Ersatz eventuell verschwundener Verkehrszeichen obliegt ebenfalls der Gemeinde.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Übereinkommen zwischen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch ASFINAG Autobahn Service Gesellschaft, dem Land NÖ, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) und der Stadtgemeinde Fischamend über Bau und Betrieb der Park & Drive Anlage FISCHAMEND A4 / B9 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Ing. Rausch, StR Jäger, GR Strauss, StR Jäger, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Strauss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (RAM)
6 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

- Mobilfunkverträge Wasserturm
- a) Hutchison Drei Austria GmbH
 - b) A1 Telekom Austria AG

Sachverhalt

In und auf dem Wasserturm befinden sich Sendeanlagen der Mobilfunkbetreiber Hutchison **Drei Austria GmbH** (vormals Connect Austria bzw. ONE bzw. Orange) und **A 1 Telekom Austria AG** (vormals Mobilkom). Die entsprechenden Nutzungsverträge wurden im Gemeinderat im Jahr 1998 bzw. 2007 beschlossen.

Mit dem Mobilfunkbetreiber **T-Mobile** wurde zwar im Jahr 2006 ein „Standortmietvertrag“ abgeschlossen, die Sendeanlage wurde jedoch niemals errichtet.

Aufgrund von technischen Notwendigkeiten sind nun alle drei Netzbetreiber an die Stadtgemeinde Fischamend herangetreten, Adaptierungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen bzw. eine Neuerrichtung der Anlage von T-Mobile zu gestatten.

Der Wasserturm der Stadtgemeinde Fischamend wurde mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 18.11.2008 unter Denkmalschutz gestellt. Eine Einbindung dieses Amtes hinsichtlich der geplanten baulichen Änderungsmaßnahmen an den Sendeanlagen war daher erforderlich. Zu den noch baubehördlich zu bewilligenden Änderungen der Sendeanlagen liegt nun seitens des Bundesdenkmalamtes die Zustimmung vor.

Im Zuge der Vertragsverhandlungen hat der Mobilfunkbetreiber T-Mobile erklärt, im Jahr 2019 keine Budgetmittel für die Errichtung der Sendeanlage zur Verfügung zu haben. Aus diesem Grund unterbleibt daher vorerst auch ein Vertragsabschluss mit T-Mobile Austria

a)

Hutchison Drei Austria GmbH hat in Ergänzung zum Nutzungsvertrag vom 13.10.1998 und dem Zusatz zum Nutzungsvertrag vom 9.1.2006 aufgrund der notwendigen Investitionskosten um Verlängerung des Kündigungsverzichtes durch die Nutzungsgeberin Stadtgemeinde Fischamend gemäß Art. 10 des Vertrages bis zum 31.12.2028 ersucht.

Die Nachtragsvereinbarung zum Nutzungsvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

b)

A 1 Telekom Austria AG hat ebenfalls in Ergänzung zum Bestandsvertrag aus 2007 um Verlängerung des Kündigungsverzichtes auf die Dauer von 10 Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung angesucht. Grund dafür ist ebenfalls die Vornahme von notwendigen Investitionen zur Adaptierung der bestehenden Sendeanlage.

Diese Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag aus dem Jahr 2007 liegt ebenfalls zur Beschlussfassung vor.

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 2

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge

a)

Der als Beilage vorliegenden Nachtragsvereinbarung als Ergänzung zum Nutzungsvertrag vom 13.10.1998 bzw. Zusatz vom 9.1.2006 zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und **Hutchison Drei Austria GmbH** seine Zustimmung erteilen.

Diese Nachtragsvereinbarung beinhaltet vor allem eine Verlängerung des Kündigungsverzichtes durch die Bestandsgeberin Stadtgemeinde Fischamend bis 31.12.2028 sowie Bestimmungen über die Einhaltung des Denkmalschutzes

b)

Der als Beilage angeschlossenen Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 10.1.2007/19.2.2007 zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und A1 Telekom Austria AG seine Zustimmung erteilen.

Diese Zusatzvereinbarung beinhaltet ebenfalls vor allem eine Verlängerung des Kündigungsverzichtes durch die Nutzungsgeberin Stadtgemeinde Fischamend für 10 Jahre sowie Bestimmungen über die Einhaltung des Denkmalschutzes seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Vereinbarung mit Land NÖ – Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenflächen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Sachverhalt

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- In diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landesstraßen ist das Land NÖ.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- und Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße zu tragen und
- bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraße entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Seitens des Landes NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung II Tulln als Straßenerhalter für Landesstraßen (LB und LH) wurde der Stadtgemeinde Fischamend eine Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen auf Landesstraßengrund gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 vorgelegt.

Im Ortsgebiet von Fischamend betrifft das folgende Straßenabschnitte:

B 60 Enzersdorferstraße von Straßenkilometer 46,795 bis 48,531

B 9 Wienerstraße – Hainburgerstraße von Straßenkilometer 11,190 bis 13,290

L 156 Klein Neusiedlerstraße von Straßenkilometer 31,844 bis 32,396

L 2049 Donauarmstraße von Straßenkilometer 0,000 bis 0,260

Gegenstand der Vereinbarung ist die Übernahme aller Nebenanlagen auf Landesstraßengrund (Gehsteige, Geh- und Radwege, Parkflächen, Fahrbahnteiler, Busbuchten, Grünflächen samt Baum- und Strauchbestand, Entwässerungseinrichtungen, etc. – jedenfalls alle Flächen außerhalb des Fahrbahnrandes sowie die unter diesen Flächen errichteten Baulichkeiten (Schächte, Rohrleitungen, etc.) in die Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde Fischamend.

Die Vereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor.

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 2

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der als Beilage angeschlossenen Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen auf Landesstraßengrund gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999, abgeschlossen zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln (Straßendienst) und der Stadtgemeinde Fischamend seine Zustimmung erteilen.

Die Vereinbarung betrifft Nebenflächen folgender Landesstraßen im Ortsgebiet:

B 60	von km 46,795 bis km 48,531
B 9	von km 11,190 bis km 13,290
L 156	von km 31,844 bis km 32,396
L 2049	von km 0,000 bis km 0,260

Wechselrede: GR Ing. Rausch, StR Jäger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Bestandsvertrag mit via donau betreffend Lände im „Fischamender Donauarm“

Sachverhalt

Zwischen der Wasserstraßendirektion, Wasserstraßenverwaltung Ost als Vertreter der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Fischamend wurde im Jahr 1994 ein Bestandsvertrag betreffend Errichtung einer privaten Lände zwischen Strom-km 1908,629 und 1908,547 zur freien Verheftung von Zillen durch Mitglieder des Fischereivereines Fischamend sowie Errichtung einer Steganalge für die Freiwillige Feuerwehr abgeschlossen.

Der Bestandsvertrag war an die Dauer der jeweiligen Gültigkeit der wasserrechtlichen und schiffahrtsbehördlichen Bewilligungen gebunden.

Die wasserrechtliche Bewilligung wurde bis 31.10.2098 erteilt (Bescheid vom 10.11.2008, Zl.: WUW2-WA-0615/002), die schiffahrtsrechtliche Bewilligung war befristet bis 31.10.2018 (Bescheid vom 10.11.2008, Zl.: WUW2-V-0831/001).

Die Stadtgemeinde Fischamend hat innerhalb der Gültigkeit des Bescheides um Wiederverleihung der schiffahrtsrechtlichen Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha angesucht. Im Zuge der Behördenverhandlung wurde festgestellt, dass die Steganalge der Freiwilligen Feuerwehr während der Gültigkeit der schiffahrtsrechtlichen Bewilligung durch eine neue Steganlage ersetzt wurde und daher einer neuen Bewilligung zugeführt werden muss. In diesem Zusammenhang ist auch ein neuer Bestandsvertrag mit via donau als Rechtsnachfolgerin der Wasserstraßendirektion abzuschließen.

Dieser Vertrag wird wieder an die Dauer der zu erteilenden schiffahrtsrechtlichen Bewilligung gebunden (1.11.2028) und beinhaltet die Nutzungsbedingungen für die Teilfläche der Parzelle Nr. 1124/1, EZ 439, KG Fischamend Dorf (Uferböschung).

Der jährliche Bestandszins beträgt € 614,02. Dieser ist wertgebunden an den Verbraucherpreisindex 2015. Für die Vertragserrichtung ist ein einmaliger Betrag in Höhe von € 259,20 sowie eine Kautions in Höhe von € 614,02 zu entrichten.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Bestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH betreffend Nutzung einer privaten Lände zwischen Strom-km 1908,629 und 1908,547 im „Fischamender Donauarm“ seine Zustimmung erteilen.

Der Vertrag wird an die Dauer der schiffahrtsrechtlichen Bewilligung gebunden und endet mit Wirksamkeit per 1.11.2028.

Das Nutzungsrecht an der Uferböschung der Parzelle Nr. 1124/1, EZ 439, KG Fischamend Dorf, (zwischen Strom-km 1908,629 und 1908,547) beschränkt sich auf die Errichtung bzw. Belassung und Bewirtschaftung zum Zweck der freien Verheftung von Zillen des Fischereivereines Fischamend sowie einer Steganlage zur Verheftung des Bootes der Freiwilligen Feuerwehr Fischamend nach Maßgabe des bereits erwirkten Wasserrechtes sowie der noch zu erwirkenden schiffahrtsrechtlichen Bewilligung.

**Gemeinderatssitzung
am 04.06.2019**

Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 2

Der jährliche Bestandszins beträgt € 614,02 und ist wertgebunden an den Verbraucherpreisindex 2015. Bezugsgröße ist die Indexzahl für den Monat Dezember 2018 (Wert 106,3). Für die Errichtung dieser Vereinbarung ist einmalig ein Betrag in Höhe von € 259,20 zu entrichten, ebenso eine Kautions in Höhe von € 614,02.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Kaufvertrag Molfenterstraße – Pechter Ferdinand und Erika

Sachverhalt

Aufgrund einer durch das Vermessungsbüro Taubenschuss vorgenommenen Grenzvermessung des Grundstückes Nr. 428/6, EZ 372, KG Fischamend Markt, im Eigentum von Ferdinand und Erika Pechter wurde festgestellt, dass durch die bestehende Einfriedung der Familie Pechter öffentliche Flächen in Anspruch genommen werden.

Es handelt sich dabei um eine Teilfläche im Ausmaß von 12 m² der Parzelle Nr. 429/6, EZ 342, (Stadtgemeinde) sowie um eine Teilfläche im Ausmaß von 19 m² der Parzelle Nr. 428/9, ebenfalls EZ 342 (Stadtgemeinde).

Fam. Pechter möchte die bestehende und kürzlich erneuerte Einfriedung nicht ändern und daher die beiden Teilflächen im Gesamtausmaß von 31 m² von der Stadtgemeinde Fischamend erwerben.

Es soll der Kaufpreis für sog. „Arrondierungsflächen“ (€ 45,00 pro Quadratmeter) zur Anwendung gelangen, alle Kosten aus der Grundstückstransaktion sind von den Käufern zu tragen.

Der Kaufvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Herrn Ferdinand und Frau Erika Pechter, 2401 Fischamend, Enzersdorferstraße 51 seine Zustimmung erteilen.

Mit diesem Kaufvertrag soll eine Teilfläche der Parzelle 429/6 im Ausmaß von 12 m² sowie eine Teilfläche der Parzelle 428/9 im Ausmaß von 19 m², insgesamt daher 31 m², der EZ 342, KG Fischamend Markt, Eigentümerin Stadtgemeinde Fischamend, zum Kaufpreis von € 45,00 pro Quadratmeter an Ferdinand und Erika Pechter verkauft werden.

Grundlage für die Grundstückstransaktion bildet der Teilungsplan GZ 5143 der Vermessung Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss. Alle Kosten und Gebühren der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung sind von den Käufern zu tragen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Kaufvertrag Flösserstätte – Stieger

Sachverhalt

Frau Gerda Stieger hat im Zuge der Vermessung im Bereich der Flösserstätte den Wunsch geäußert, die an das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück Nr. 250, EZ 918, KG Fischamend Markt, angrenzende und bisher von der Stadtgemeinde Fischamend gepachtete Teilfläche der Parzelle Nr. 337/7 käuflich erwerben zu wollen.

Aufgrund des Teilungsplanes GZ 8627 der Vermessung ZT-GmbH Korschineck & Partner über einen Teilbereich der Flösserstätte wurde daher der betreffende Grundstücksteil als eigenes Grundstück mit der Nr. 337/13 mit einer Gesamtfläche von 225 m² ausgewiesen und ein Kaufvertrag erstellt.

Das vertragsgegenständliche Grundstück weist laut rechtsgültigem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan die Widmung „Grünland Landwirtschaft“ auf.

Der Kaufpreis soll in Anlehnung an die letzten Verkäufe von „Grünland-Grundstücken“ mit € 5,00 pro Quadratmeter festgelegt werden. Im Falle einer zukünftigen Änderung der Flächenwidmung von „Grünland“ in „Bauland-Wohngebiet“ soll die Käuferin verpflichtet werden, eine Ausgleichszahlung an den zum gegebenen Zeitpunkt festzustellenden Verkehrswert zu leisten.

Alle Kosten und Gebühren aus der Vertragserrichtung sollen von der Käuferin getragen werden.

Der Kaufvertrag liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Frau Gerda Stieger seine Zustimmung erteilen.

Der Kaufvertrag beinhaltet den Ankauf des mit Teilungsplan GZ 8627 der Vermessung KOPA neu geschaffenen Grundstückes Nr. 337/13 durch Frau Stieger. Der Grundstückspreis soll aufgrund der rechtsgültigen Flächenwidmung „Grünland Land- und Forstwirtschaft“

€ 5,00 pro Quadratmeter betragen. Im Falle einer zukünftigen Widmungsänderung auf „Bauland-Wohngebiet“ soll die Käuferin verpflichtet werden eine Ausgleichszahlung an den zum gegebenen Zeitpunkt festzustellenden Verkehrswert zu entrichten.

Alle Kosten und Gebühren, die anlässlich der Vertragserrichtung entstehen, trägt die Käuferin.

Wechselrede: GR Strauss, StR Jäger, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Ing. Schimon, GR Dr. Friessnegger, StR Jäger, GR Ing. Rausch, StR Jäger, GR Ing. Rausch, StA-Dir. Eggendorfer, StR Jäger, GR Dr. Friessnegger,

Gemeinderatssitzung
am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 9

Fortsetzung - Seite 2

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (RAM, SPÖ)
2 Gegenstimmen (Liste Schuh)*

*Gemäß Wortmeldung von Fr. GR Strauss ist die Liste Schuh nicht gegen den Verkauf des Grundstückes an Fr. Stieger sondern gegen den Kaufvertrag (Verpflichtung Ausgleichszahlung).

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt

a) FF Fischamend, Musik für Florianifeier	€ 800,--
b) SKC Fischamend, Spielbetrieb 2019	€ 1.000,--
c) Modellbahnclub Preßburgerbahn - Fischamend	€ 400,--
d) Pfingstsammlung 2018 der BH Bruck/L.	€ 450,--
e) Stadtchor Fischamend, Subvention 2019	€ 1.500,--
f) RFC Fischamend „Pedalritter“, Subventionen für die Veranstaltungen und Aktivitäten 2019	€ 3.000,--
g) Interessensgemeinschaft Luftfahrt Fischamend, Bewirtungskosten	€ 150,--
h) VHS Fischamend, Subvention für das Kursjahr 2019/2020	€ 17.000,--
i) Subvention der Sporthallenstunden der Fischamender Vereine	€ 31.800,--
j) ATSV Fischamend, Nachwuchsförderung je Mannschaft € 3.500,--	€ 35.000,--
k) ATSV Fischamend, Subvention 100 Jahr Feier	€ 5.000,--
l) Pensionistenverband Ortsgruppe Fischamend, Buskosten	€ 1.738,--

Vbgm Ing.Baumgartlinger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a) FF Fischamend, Musik für Florianifeier	€ 800,--
b) SKC Fischamend, Spielbetrieb 2019	€ 1.000,--
c) Modellbahnclub Preßburgerbahn - Fischamend	€ 0,--
d) Pfingstsammlung 2018 der BH Bruck/L.	€ 450,--
e) Stadtchor Fischamend, Subvention 2019	€ 1.500,--
f) RFC Fischamend „Pedalritter“, Subventionen für die Veranstaltungen und Aktivitäten 2019	€ 3.000,--
g) Interessensgemeinschaft Luftfahrt Fischamend, Bewirtungskosten Buchpräsentation	€ 150,--
h) VHS Fischamend, Subvention für das Kursjahr 2019/2020	€ 17.000,--
i) Subvention der Sporthallenstunden der Fischamender Vereine	€ 31.800,--
j) ATSV Fischamend, Nachwuchsförderung je Mannschaft € 3.500,--	€ 35.000,--
k) ATSV Fischamend, Subvention 100 Jahr Feier	€ 5.000,--
l) Pensionistenverband Ortsgruppe Fischamend, Buskosten	€ 1.738,--

Wechselrede GR Ing. Rausch, StR Bäuml

Gemeinderatssitzung
am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 10

Fortsetzung - Seite 2

Beschluss-Abstimmungsergebnis: a) – k) einstimmig
l) einstimmig
(GR Ing. Rausch nimmt an der Abstimmung bei Top 10 I nicht teil)

Gemeinderatssitzung

am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Ankauf von EDV Ausstattung und Lizenzen

Sachverhalt

Aufgrund der Durchführung der neuen VRV 2015 muss die EDV auf New System umgestellt werden. Diesbezüglich muss ein neuer Server angeschafft werden.

Weiters wird seitens Microsoft ab dem 3. Quartal 2019 das Betriebssystem Win7 nicht mehr gewartet (keine Updates und Sicherheitseinrichtungen mehr möglich). Die derzeitige EDV-Ausstattung am Stadtamt, am Wirtschaftshof und in der Friedhofsverwaltung ist jedoch größtenteils mit Betriebssystem Win7 ausgestattet und daher nicht mehr zeitgemäß.

Um die alten Geräte mit dem neuen Win10 auszustatten muss für jeden einzelnen PC bzw. Notebook eine neue Festplatte gekauft werden. Aufgrund des Alters der Geräte leidet allerdings die Arbeits- und Übermittlungsgeschwindigkeit. Daher sollen alle alten Win7 Geräte auf neue Win10 Geräte getauscht werden. Die Kostenersparnis beträgt aufgrund des Ankaufs der Festplatten ca. € 100.--/Gerät und es sind trotzdem veraltete Geräte.

Weiters soll für die Bauabteilung ein Arbeitsplatz für einen Techniker eingerichtet werden. Dafür wird ein spezieller PC mit Grafikprogramm und extra Bildschirm benötigt. Dieser Ankauf soll gleich im Zuge der Umstellung durchgeführt werden.

Es müssen auch neue Microsoft Lizenzen für Server, Clients (User), Exchange (Mails), Terminalserver, etc. angekauft werden um arbeiten und am neuesten technischen Stand (Updates, Sicherheitseinrichtungen) zu bleiben.

Es wurde die Alternative einer "Cloudia" eingeholt, allerdings würde sich dies nicht rentieren, da wir trotzdem einen Server, eine USV, eine Firewall, etc vor Ort brauchen und aufgrund der Anzahl unserer Clients (User) Kosten in Höhe von ca. 7.000,00 bis 8.000,00 pro Jahr anfallen würden (exkl. Ankauf von Server, USV, Firewall).

Unsere EDV-Firma, Fa. Ökom hat ein Angebot für einen neuen Server, inkl. neuer Sicherungsbänder, Zusammenbau, Aufbau, Datenübernahme Active Directory, Datenübernahme Datenserver, Aufbau ÖKOM Server, Datenübernahme Mail Server, Inbetriebnahme Terminalserver, Konfiguration Sicherung, Installation Druckertreiber, Installation ELBA, Inbetriebnahme und Konfiguration in Höhe von € 18.763,10 gestellt.

Das Angebot für die neuen PC's bzw. Notebooks (inkl. dem neuen PC mit Grafikprogramm), ebenfalls mit Zusammenbau, Aufbau und Installation der Arbeitsplätze, Integration in das Netzwerk, Installation ÖKOM, Installation Office, Installation ELBA, Installation Druckertreiber, Datenübernahme, Einbindung in WLAN und Konfiguration Firewall würde sich auf € 24.052,30 belaufen.

Für die PC's und Server wurde ein Vergleichsanbot (ohne Arbeitszeit) von der Fa. Systempro eingeholt. Die Angebote von der Fa. Ökom sind um € 970,90 (Server) und um € 800,20 (PC's) günstiger.

Gemeinderatssitzung am 04.06.2019

Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 2

Die notwendigen Microsoft Lizenzen für Server und Clients (Arbeitsplätze) belaufen sich auf € 29.054,70.

GR Dr. Friessnegger stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge

- den Ankauf eines neuen Servers für die notwendige EDV-Umstellung zur Durchführung der VRV 2015 in Höhe von € 18.763,10
- den Austausch der alten Win7 Geräte auf neue Win10 Geräte sowie eines PC's mit speziellem Grafikprogramm in Höhe von € 24.052,30
- den Ankauf der notwendigen neuen Microsoft Lizenzen für Server und Clients (Arbeitsplätze) in Höhe von € 29.054,70

genehmigen.

*sämtliche Preis exkl. Ust.

Wechselrede: GR Ing. Rausch, GR Ing. Schimon

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.